



Statuten

beschlossen am 11. Mai 2017 beim XIII. Delegiertentag

Statuten vom Österreichischen Behindertenrat

Was sind Statuten?

Eine Sammlung von Regeln.

Was sind Paragraphen?

Paragraphen nummerieren zum Beispiel Regeln.

Damit man sie besser findet.

Diese Statuten sind in Paragraphen geordnet.

Das spricht man so aus: Paragraphen.

Es gibt ein Zeichen dafür.

Das schaut so aus: §

Wie lese ich die Statuten?

Manche Bereiche haben wir mit Farben markiert.

Alles Wichtige für ordentliche Mitglieder ist **grün** markiert.

Alles Wichtige für fördernde Mitglieder ist **orange** markiert.

Alles Wichtige für Ehren-Mitglieder ist **rot** markiert.

Inhalt

| | |
|---|----|
| § 1: Name | |
| Sitz | |
| Tätigkeits-Bereich | 3 |
| § 2: Zweck | |
| Aufgaben | 4 |
| § 3: Mittel zur Erfüllung des Zwecks und der Aufgaben | 7 |
| § 4: Mitglieder | 10 |
| § 5: Beginn der Mitgliedschaft | 14 |
| § 6: Beendigung der Mitgliedschaft | 17 |
| § 7: Rechte der Mitglieder | 21 |
| § 8: Pflichten der Mitglieder | 23 |
| § 9: Verbandsjahr | 24 |
| § 10: Organe vom Österreichischen Behindertenrat | 25 |
| § 11: Delegierten-Tag | 25 |
| § 12: Vorstand | 35 |
| § 13: Präsidium | 39 |
| § 14: Präsident oder Präsidentin | 42 |
| § 15: Rechnungs-Prüfer oder Rechnungs-Prüferin | 44 |
| § 16: Schieds-Gericht | 46 |
| § 17: Sonstiges | 49 |
| § 18: Auflösung vom Österreichischen Behindertenrat | 50 |
| § 19: Änderung der Vereins-Statuten | 50 |

§ 1: Name

Sitz

Tätigkeits-Bereich

Wer ist der Österreichische Behindertenrat?

Das ist ein Verein.

Ein Verein ist eine Organisation von Menschen, die ein gemeinsames Interesse haben.

Der Österreichische Behindertenrat ist die Dach-Organisation der Behinderten-Verbände von Österreich.

Das heißt:

Der Österreichische Behindertenrat vereint viele Behinderten-Vereine von Österreich.

Der Österreichische Behindertenrat hat das Büro in Wien.

Die Arbeit vom Österreichischen Behindertenrat findet in ganz Österreich statt.

Der Österreichische Behindertenrat arbeitet:

- gemeinnützig
Das bedeutet,
er kümmert sich um allgemeines Wohl.
Der Österreichische Behindertenrat macht keinen Gewinn.
- nicht parteipolitisch
Das bedeutet,
er gehört keiner politischen Partei an.
- nicht religiös
Das bedeutet,
die Religion ist für die Zusammen-Arbeit nicht wichtig.

Der Österreichische Behindertenrat kann Interessen-Gemeinschaften mit anderen Organisationen bilden.

Wichtig ist,

dass die Organisationen die gleichen Ziele

und Beweg-Gründe haben wie der Österreichische Behindertenrat.

Diese Organisationen können in Österreich sein.

Diese Organisationen können überall auf der Welt sein.

§ 2: Zweck

Aufgaben

Welchen Zweck hat der Österreichische Behindertenrat?

- Die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, deren Familien und Organisationen.
- Die Vertretung von Menschen mit Behinderungen, deren Familien und Organisationen.
- Die Förderung von Menschen mit Behinderungen, deren Familien und Organisationen.

So wird das umgesetzt:

- rechtlich
- wirtschaftlich
- sozial

Der Österreichische Behindertenrat hält sich dabei an die UNO-Behindertenrechts-Konvention für Menschen mit Behinderungen.

Das ist ein Vertrag.

Viele Länder haben diesen Vertrag unterschrieben.

Darin stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Österreichische Behindertenrat hält sich auch an den Artikel 7 von der österreichischen Bundes-Verfassung.

Darin steht:

Alle Staatsbürger und Staatsbürgerinnen sind vor dem Gesetz gleich.

Niemand soll bevorzugt werden.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

In einer Bundes-Verfassung stehen Gesetze für den Bund.

Das heißt für ganz Österreich.

Was sind die Aufgaben vom Österreichischen Behindertenrat?

- Er verhindert die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.
Das bedeutet,
er verhindert, dass Menschen mit Behinderungen ausgeschlossen werden.
- Er beseitigt Diskriminierung.
- Er baut Barrieren ab.
- Er fördert die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.
- Er fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
Das bedeutet,
er möchte, dass Menschen mit Behinderungen ein Teil der Gesellschaft sind und unterstützt das.
- Er regelt behindertenpolitischen Aufgaben.
Zum Beispiel
die Bewerbungen zum Behinderten-Anwalt.
- Er versucht, dass keine Diskriminierung entsteht.
- Er unterstützt bei der Wieder-Eingliederung von Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel möchte er,
dass Menschen mit Behinderungen eine Arbeit haben.
- Er hat Kontakt
mit Organisationen und Menschen auf der ganzen Welt,
die sich mit Menschen mit Behinderungen beschäftigen.
- Er macht Medien-Auftritte.
Zum Beispiel im Fernsehen oder Radio.
Damit Menschen mit Behinderungen gesehen und gehört werden.

§ 3: Mittel zur Erfüllung des Zwecks und der Aufgaben

Wie werden die Aufgaben umgesetzt?

Hier wird zwischen ideellen und finanziellen Mittel unterschieden.

Ideelle Mittel sind Werte.

Zum Beispiel: Gleich-Berechtigung.

Gleich-Berechtigung bedeutet,
dass alle Menschen die gleichen Rechte habe.

Die Werte werden immer mitgedacht.

Das heißt, sie sind immer Teil
von Entscheidungen oder Handlungen.

Die Werte sind wichtig,
um gemeinsame Vorhaben umzusetzen.

Beim Österreichischen Behindertenrat sind das:

- Die Beratung und die Mitarbeit bei Gesetzen.
- Die Vertretung von Menschen mit Behinderungen
beim Bund,
den Ländern und den Gemeinden.
- Die Leitung der Ombuds-Stelle.
Das bedeutet,
die Mitglieder vom Verein und Einzel-Personen
können zum Österreichischen Behindertenrat kommen,
wenn sie wegen ihrer Behinderung in ihren Rechten
und Entwicklungs-Möglichkeiten beeinträchtigt werden.

- Die Erstellung von Aktions-Programmen.
Zum Beispiel Plakate
auf denen Menschen mit Behinderung sichtbar sind.
- Die Organisation von Veranstaltungen.
- Öffentlichkeits-Arbeit.
- Die Vorbereitung von Projekten.
Ein Projekt ist ein Vorhaben.
Zum Beispiel ein Heft in Leichter Sprache
zum Thema Fußball.
Ein Projekt hat immer ein genaues Ziel.
Und es gibt einen Zeitplan,
bis wann das Projekt fertig sein muss.
- Die Durchführung von Projekten.
Das Ziel der Projekte ist,
dass die Lebens-Bedingungen von Menschen mit Behinderungen
und deren Familien besser wird.
- Der Kontakt mit Organisationen und Menschen
auf der ganzen Welt.
- Er leitet das Büro vom Österreichischen Behindertenrat.

Für die Durchführung dieser Aufgaben

braucht man finanzielle Mittel.

Mit finanziellen Mitteln ist Geld gemeint.

Woher bekommt der Österreichische Behindertenrat Geld?

- Geld von den Mitgliedern.
Man sagt auch Mitglieds-Beiträge dazu.
- Geld aus eigenen Aktivitäten.
- Gespartes Geld.
- Jemand vererbt dem Österreichischen Behindertenrat Geld.
- Von Förderungen.
- Durch Spenden.
- Von Wohltätigkeits-Veranstaltungen.
Zu solchen Veranstaltungen kommen zum Beispiel
Menschen und spenden Geld.
Oder sie kaufen sich dort etwas
und das Geld bekommt der Österreichische Behindertenrat.

§ 4: Mitglieder

Wer sind die Mitglieder vom Österreichischen Behindertenrat?

Ordentliche Mitglieder

Diese Mitglieder sind ordentliche Mitglieder:

- Vollmitglieder
Jede Organisation,
jeder Verein und jede Stiftung kann Mitglied werden.
Eine Stiftung ist eine Einrichtung,
die durch Geld den Zweck des Stifters oder der Stifterin verfolgt.
Sie müssen in Österreich sein.
Sie müssen gemeinnützig tätig sein.
Sie müssen sich schriftlich zu den Zielen
der UNO-Behindertenrechts-Konvention bekennen.
- Partner
Jede Organisation,
jeder Verein und jede Stiftung kann Partner werden.
Sie müssen in Österreich sein.
Sie müssen gemeinnützig tätig sein.
Sie müssen sich schriftlich zu den Zielen
der UNO-Behindertenrechts-Konvention bekennen.
Partner werden kann man nur für eine bestimmte Zeit.
Genauer steht in der Allgemeinen Geschäfts-Ordnung.
Die Allgemeine Geschäfts-Ordnung
finden Sie

Fördernde Mitglieder

Jede Organisation,
jede Person, jeder Verein und jede Stiftung
kann förderndes Mitglied sein.

Sie verpflichten sich zu folgenden Dingen.

Das heißt,

sie müssen versprechen sich an folgende Dinge zu halten:

Als Organisation, Verein oder Stiftung verpflichten wir uns:

- mehr Geld an den Österreichischen Behindertenrat zu bezahlen.
- mehr ideelle Unterstützung zu leisten.

Das heißt aktiv mitzuarbeiten,
um gemeinsame Ziele zu erreichen.

Als Person verpflichte ich mich:

- zur Mitarbeit um gemeinsame Ziele zu erreichen.
- die Werte vom Österreichischen Behindertenrat zu unterstützen,
um gemeinsame Ziele zu erreichen.

Ehrenmitglieder

Das sind Personen,

die vom Österreichischen Behindertenrat ernannt werden.

Ernannt bedeutet,

Personen werden vom Österreichischen Behindertenrat bestimmt.

Eine dieser Punkte muss die Person mitbringen:

- Sie ist Funktionär oder Funktionärin vom Österreichischen Behindertenrat.
- Sie war Funktionär oder Funktionärin vom Österreichischen Behindertenrat.
- Sie ist Funktionär oder Funktionärin eines Mitglieds vom Österreichischen Behindertenrat.
- Sie war Funktionär oder Funktionärin eines Mitglieds vom Österreichischen Behindertenrat.
- Sie war förderndes Mitglied vom Österreichischen Behindertenrat.
- Sie ist förderndes Mitglied vom Österreichischen Behindertenrat.

Ein Funktionär oder eine Funktionärin ist eine Person,

die in einer Organisation eine Führungs-Position hat.

Zum Beispiel eine Chefin von

einer Firma.

Sie muss viel entscheiden und hat viel Verantwortung.

Ein Ehrenmitglied hat etwas Besonderes für

Menschen mit Behinderungen gemacht.

Deshalb wurden sie vom Österreichischen Behindertenrat

zum Ehrenmitglied ernannt.

Ehrenpräsident oder Ehrenpräsidentin

Nur ein Mitglied vom Präsidium vom Österreichischen Behindertenrat kann Ehrenpräsident oder Ehrenpräsidentin werden.

Diese Person muss etwas Besonderes für Menschen mit Behinderungen gemacht haben.

Ein Präsidium verwaltet zum Beispiel einen Verein.

Was das Präsidium genau macht wird auf Seite 39 erklärt.

§ 5: Beginn der Mitgliedschaft

Wie werde ich Mitglied?

Ordentliches Mitglied werden:

Sie müssen einen schriftlichen Antrag zur Aufnahme schreiben.

Das Präsidium entscheidet dann über Ihre Aufnahme.

Jede Person im Präsidium hat 1 Stimme.

Wenn $\frac{2}{3}$ der Personen im Präsidium JA sagen,

dann werden Sie Ordentliches Mitglied.

$\frac{2}{3}$ wird so ausgesprochen: zwei Drittel.

$\frac{2}{3}$ bedeutet,

dass von 3 Personen 2 Personen JA sagen müssen.

Wenn 2 Personen NEIN sagen,

wird Ihr Antrag auf Mitgliedschaft abgelehnt.

Sie können Einspruch gegen die Ablehnung einlegen.

Das können Sie bis zu 6 Wochen,

nachdem Sie die Ablehnung bekommen haben.

Diesen Einspruch müssen Sie in das Büro

vom Österreichischen Behindertenrat schicken.

Danach entscheidet der Vorstand über Ihre Aufnahme.

Bis zur Entscheidung muss man warten.

Die Entscheidungen vom Präsidium und vom Vorstand sind an keine Regeln gebunden.

Ein Vorstand leitet zum Beispiel einen Verein.

Was der Vorstand macht wird auf Seite 35 erklärt.

Förderndes Mitglied werden:

Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium.

Es gibt eine 2/3 Mehrheit.

Das heißt von 3 Personen müssen 2 Personen JA sagen.

Die Entscheidungen vom Präsidium ist

an keine Regeln gebunden.

Ehrenmitglied werden,

Ehrenpräsident oder Ehrenpräsidentin werden:

Das geht nur mit Ernennung.

Das Präsidium stellt einen Antrag,
dass ein Ehrenmitglied ernannt wird.

Der Antrag wird am Delegierten-Tag besprochen
und entschieden.

Ein anderes Wort für Delegierte ist
Vertreter oder Vertreterinnen.

Delegierte sind Personen,
die dazu bestimmt werden,
wichtige Entscheidungen im Namen
von anderen Menschen zu treffen.

Das heißt,
bestimmte Personen werden zu Delegierten gemacht.

An einem Delegierten-Tag treffen sich
alle Vertreter und Vertreterinnen,
um Entscheidungen zu treffen.

Was der Delegierten-Tag genau macht wird auf Seite 25 erklärt.

§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft

Wie kann die Mitgliedschaft beendet werden?

Ordentliche Mitglieder

- Sie können austreten.

Das können Sie nur am Ende des Kalenderjahres.

Das Ende vom Kalenderjahr ist immer der 31. Dezember vom jeweiligen Jahr.

Sie müssen Ihren Austritt 6 Monate vorher im Büro vom Österreichischen Behindertenrat melden.

Das machen Sie mit einem eingeschriebenen Brief.

Den Brief müssen Sie bis spätestens 30. Juni vom jeweiligen Jahr wegschicken.

- Sie können ausgeschlossen werden.
Das Präsidium kann Sie mit einer 2/3 Mehrheit ausschließen.
2/3 bedeutet,
dass von 3 Personen 2 Personen für einen Ausschluss sind.
Sie sind nun vom Österreichischen Behindertenrat
ausgeschlossen.
Sie können gegen Ihren Ausschluss Einspruch einlegen.
Das können Sie bis zu 6 Wochen,
nachdem Sie den Ausschluss erhalten haben, machen.
Den Einspruch müssen Sie schriftlich ins
Büro vom Österreichischen Behindertenrat bringen.
Sie können den Einspruch auch schicken.
Danach entscheidet der Vorstand.
Sie können sich auch von einer anderen Person vertreten lassen.
Diese Person darf nicht stimmberechtigt im Vorstand sein.
- Auflösung vom eigenen Verein.

Fördernde Mitglieder

- Sie können austreten.

Das können Sie nur am Ende vom Kalenderjahr.

Das Ende vom Kalenderjahr ist immer

der 31. Dezember vom jeweiligen Jahr.

Sie müssen Ihren Austritt 6 Monate vorher im Büro vom Österreichischen Behindertenrat melden.

Das machen Sie mit einem eingeschriebenen Brief.

Den Brief müssen Sie bis spätestens 30. Juni vom jeweiligen Jahr wegschicken.

- Sie können ausgeschlossen werden.
Das Präsidium kann Sie mit einer 2/3 Mehrheit ausschließen.
2/3 bedeutet,
dass von 3 Personen 2 Personen für einen Ausschluss sind.
Sie sind nun vom Österreichischen Behindertenrat
ausgeschlossen.
Sie können gegen Ihren Ausschluss Einspruch einlegen.
Das können Sie bis zu 6 Wochen,
nachdem Sie den Ausschluss erhalten haben, machen.
Den Einspruch müssen Sie schriftlich ins
Büro vom Österreichischen Behindertenrat bringen.
Sie können den Einspruch auch schicken.
Danach entscheidet der Vorstand.
Sie können sich auch von einer anderen Person vertreten lassen.
Diese Person darf nicht stimmberechtigt im Vorstand sein.
- Auflösung Ihrer Organisation.
Wenn keine Eintragung mehr im Firmen-Buch vorliegt.
- Auflösung vom eigenen Verein.
- Tod vom Mitglied.

Ehrenpräsident oder Ehrenpräsidentin

- Legt die Funktion freiwillig zurück.
- Aberkennung vom Amt:
Dazu wird ein Antrag vom Präsidium eingebracht.
Dieser Antrag wird am Delegierten-Tag besprochen.
- Tod vom Mitglied.

§ 7: Rechte der Mitglieder

Welche Rechte haben die Mitglieder?

Diese Rechte hat jedes Mitglied:

- Das Recht auf die schriftliche Form der Statuten.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen vom Österreichischen Behindertenrat.
- Informationen über das, was der Österreichische Behindertenrat macht.
- Jedes Mitglied darf sagen und zeigen, dass es Mitglied vom Österreichischen Behindertenrat ist.

Zusätzliche Rechte von **ordentlichen Mitgliedern**:

- Ich darf stimmberechtigte Delegierte in den Delegierten-Tag schicken.
- Ich darf stimmberechtigte Beisitzende in den Vorstand schicken.
- Ich darf einen stimmberechtigten Haupt-Delegierten ernennen, also bestimmen, wenn sich der Österreichische Behindertenrat auflöst.

Zusätzliche Rechte von **fördernden Mitgliedern (Organisationen)**:

- Ich darf 2 beratende Delegierte in den Delegierten-Tag schicken.

Zusätzliche Rechte von **fördernden Mitgliedern (Personen)**:

- Ich darf am Delegierten-Tag als Delegierter mit einer beratenden Stimme teilnehmen.

Wer hat ein Wahlrecht?

Man unterscheidet zwischen aktivem und passivem Wahlrecht.

Aktives Wahlrecht

Aktives Wahlrecht bedeutet, ich habe das Recht zu wählen.

Wahlberechtigte Mitglieder dürfen wählen.

Dieses Wahlrecht wird durch die Delegierten ausgeübt.

Zum Beispiel geht der Delegierte aus Ihrem Verein für Ihren Verein wählen.

Passives Wahlrecht

Passives Wahlrecht bedeutet, man darf sich wählen lassen.

Dieses Wahlrecht haben alle Personen.

Die Personen,

die sich wählen lassen, versprechen, dass sie sich an den Zweck und die Aufgaben vom Österreichischen Behindertenrat halten werden.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Österreichischen Behindertenrat haben kein passives Wahlrecht.

Sie bekommen 2 Jahre nach Ihrer Beendigung der Arbeit das passive Wahlrecht.

§ 8: Pflichten der Mitglieder

Was sind die Pflichten der Mitglieder?

- Die Förderung der Ziele und dem Ansehen des Österreichischen Behindertenrats.
- Sie müssen sich an die Statuten und Beschlüsse halten.
- Sie müssen die Mitglieds-Beiträge zahlen.
- Sie müssen bei Stellung-Nahmen und Berichten mitarbeiten.
- Bei Meinungs-Verschiedenheiten müssen sie das Schieds-Gericht entscheiden lassen.
Das ist kein Gericht,
sondern das sind Personen,
die vom Delegierten-Rat gewählt wurden.
Sie regeln Meinungs-Verschiedenheiten.

Ordentliche Mitglieder müssen ihre aktuellen Statuten dem Österreichischen Behindertenrat senden.

Die Statuten dürfen nicht im Widerspruch zu den Statuten vom Österreichischen Behindertenrat stehen.

Fördernde Mitglieder müssen materielle oder andere Leistung erbringen.

Durch Geld oder Mitarbeit.

Mitglieder vom Österreichischen Behindertenrat haben keinen Anspruch auf Geld.

Wenn der Österreichische Behindertenrat Schulden hat, müssen die Mitglieder nichts bezahlen.

Der Österreichischen Behindertenrat hat keinen Anspruch auf das Geld Ihrer Organisation. Wenn Sie Schulden haben, bezahlt Ihnen der Österreichische Behindertenrat die Schulden nicht.

§ 9: Verbandsjahr

Das Verbandsjahr ist ein Kalenderjahr.

Das geht vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember.

§ 10: Organe vom Österreichischen Behindertenrat

Ein anderes Wort für Organ ist Beauftragter.

Organe sind Beauftragte einer bestimmten Gruppe.

Sie müssen sich ganz genau an die Vorschriften und Gesetze der Gruppe halten und danach handeln.

Das sind die Organe vom Österreichischen Behindertenrat:

§ 11: Delegierten-Tag

Dieser Tag wird vom Vorstand ausgemacht.

Alle Delegierten werden eingeladen.

Dieser Tag muss mindestens alle 4 Jahre stattfinden.

Wenn es notwendig ist,

gibt es den Delegierten-Tag öfter.

Sie erhalten 8 Wochen vor dem Delegierten-Tag eine Einladung.

In der Einladung steht die Tages-Ordnung.

In der Tages-Ordnung steht, was besprochen wird.

Beim Delegierten-Tag werden Entscheidungen getroffen.

Ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt.

Beratend stimmberechtigt sind:

- Ehrenpräsident oder Ehrenpräsidentin
- Delegierte der fördernden Mitglieder (Organisationen)
- Fördernde Mitglieder (Personen)
- Geschäftsführer oder Geschäftsführerin vom Österreichischen Behindertenrat.
- Sonstige Personen, die vom Präsidium eingeladen werden.

Wie viele Delegierte darf man zum Delegierten-Tag schicken?

Vereine,

die Mitglied vom Österreichischen Behindertenrat sind,
sind unterschiedlich groß.

Deshalb dürfen Sie unterschiedlich viele Delegierte schicken.

Vereine von 0 Mitglieder bis 1000 Mitglieder
dürfen 2 Delegierte schicken.

Vereine von 1001 Mitglieder bis 4000 Mitglieder
dürfen 4 Delegierte schicken.

Vereine von 4001 Mitglieder bis 8000 Mitglieder
dürfen 6 Delegierte schicken.

Vereine von 8001 Mitglieder bis 12.000 Mitglieder
dürfen 8 Delegierte schicken.

Vereine von 12.001 Mitglieder bis 16.000 Mitglieder
dürfen 12 Delegierte schicken.

Vereine über 16.001 Mitglieder
dürfen 16 Delegierte schicken.

Bei Partnern ist es so:

Es darf 1 Delegierter oder 1 Delegierte pro Partner kommen.

Sie sind ein Dachverband?

Bei Dachverbänden zählen alle Mitglieder
Ihrer angehörigen Vereine.

**Sie sind Mitglied in einem Dachverband
und dieser Dachverband ist Mitglied vom Österreichischen
Behindertenrat?**

Kein Dachverband darf mehr als 16 Delegierte
in den Delegierten-Tag schicken.

Die Mitglieder von diesem Dachverband,
die auch Mitglied vom Österreichischen Behindertenrat sind,
dürfen zusammen nicht mehr als 16 Delegierte in den
Delegierten-Tag schicken.

Wie kommen Sie zum Stimmrecht?

- Sie müssen die Mitglieds-Beiträge bezahlen.
- Sie müssen die Delegierten Ihrer Organisation namentlich bekannt geben.
Das müssen Sie bis spätestens 4 Wochen vor dem Delegierten-Tag machen.
Schreiben Sie bitte einen Brief an das Büro vom Österreichischen Behindertenrat.
- Wenn der Österreichische Behindertenrat aufgelöst wird, müssen Sie den Haupt-Delegierten Ihrer Organisation namentlich bekannt geben.
Das müssen Sie bis spätestens 4 Wochen vor dem Delegierten-Tag machen.
Schreiben Sie bitte einen Brief an das Büro vom Österreichischen Behindertenrat.

Wer hat den Vorsitz beim Delegierten-Tag?

Der Präsident oder die Präsidentin.

Wann ist der Delegierten-Tag beschlussfähig?

Beschlussfähig bedeutet,

dass Entscheidungen getroffen werden können.

Das geht dann,

wenn mehr als die Hälfte

der stimmberechtigten Delegierten

beim Delegierten-Tag anwesend sind.

Wenn weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten da sind, wird 15 Minuten lang gewartet.

Kommen nicht mehr Delegierte,

ist der Delegierten-Tag trotzdem beschlussfähig.

Die Entscheidungen beim Delegierten-Tag werden

mit einer einfachen Mehrheit entschieden.

Bei einer einfachen Mehrheit muss man

mehr als die Hälfte der Stimmen bekommen.

Hier ein Beispiel:

Es sind 50 stimmberechtigte Delegierte beim Delegierten-Tag.

Es wird eine Abstimmung gemacht.

30 Personen sagen JA.

20 Personen sagen NEIN.

Dann ist die Entscheidung JA.

Das nennt man einfache Mehrheit.

Wenn Entscheidungen über

- Statuten,
- Änderung der Statuten
- und die Verwendung vom Vermögen,
also vom gesparten Geld

getroffen werden,

muss es eine 2/3 Mehrheit geben.

Hier ein Beispiel:

Es sind 50 stimmberechtigte Delegierte am Delegierten-Tag.

Es wird eine Abstimmung zu den Statuten gemacht.

36 Personen sagen JA.

14 Personen sagen NEIN.

Die Entscheidung kann getroffen werden.

Weil bei 50 Personen mehr als 33 Personen
die gleiche Entscheidung getroffen haben.

Es kann also nur abgestimmt werden,

wenn mehr als 33 Personen

die gleiche Entscheidung getroffen haben.

Bei der Entscheidung über die Auflösung
vom Österreichischen Behindertenrat

muss es eine 2/3 Mehrheit

der stimmberechtigten Delegierten geben

UND

die anwesenden Haupt-Delegierten müssen

mit einer einfachen Mehrheit abstimmen.

Was darf der Delegierten-Tag?

- Er trifft Entscheidungen über die Geschäfts-Ordnung für den Delegierten-Tag.
In der Geschäfts-Ordnung werden zum Beispiel die genauen Schritte für die Wahlen beschrieben.
- Er nimmt die Tätigkeits-Berichte vom Vorstand entgegen.
In den Tätigkeits-Berichten steht, was der Vorstand alles gemacht hat.
- Er genehmigt die Tätigkeits-Berichte vom Vorstand.
- Er nimmt die Tätigkeits-Berichte der Rechnungs-Prüfer oder Rechnungs-Prüferinnen entgegen.
In den Tätigkeits-Berichten steht, was die Rechnungs-Prüfer oder Rechnungs-Prüferinnen alles gemacht haben.
- Er genehmigt die Tätigkeits-Berichte der Rechnungs-Prüfer oder Rechnungs-Prüferinnen.
- Er prüft, ob Aufgaben erledigt wurden.
- Er ernennt Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten oder Ehrenpräsidentin.
- Er entscheidet über Änderungen der Statuten.
- Er entscheidet über die Auflösung vom Österreichischen Behindertenrat.
Er trifft die Entscheidung, was mit dem Geld passiert.
- Er darf die Präsidiumsmitglieder, den Rechnungs-Prüfer oder die Rechnungs-Prüferin und die Vorsitzenden für das Schieds-Gericht wählen.

Wer darf einen Antrag an den Delegierten-Tag stellen?

Alle Mitglieder.

Das Präsidium.

Die Anträge müssen schriftlich sein.

Die Anträge müssen bis spätestens 4 Wochen vor dem Delegierten-Tag im Büro vom Österreichischen Behindertenrat sein.

Sie können den Antrag mit der Post schicken.

Was ist ein außerordentlicher Delegierten-Tag?

Außerordentlich bedeutet,

dass etwas extra gemacht wird.

Beim außerordentlichen Delegierten-Tag

werden nur Themen besprochen,

die auf der Tages-Ordnung stehen.

Wer kann einen außerordentlichen Delegierten-Tag machen?

Der Vorstand oder das Präsidium

kann jederzeit einen außerordentlichen Delegierten-Tag machen.

Ordentliche Mitglieder können das auch.

Dazu müssen aber 10 Prozent

der ordentlichen Mitglieder dafür sein.

Zum Beispiel:

Es gibt 200 Ordentliche Mitglieder.

20 Mitglieder davon wollen

einen außerordentlichen Delegierten-Tag machen.

Das sind genau 10 Prozent.

Also kann der außerordentliche Delegierten-Tag ausgemacht werden.

Die Tages-Ordnung muss bekannt gegeben werden.

Auch der Rechnungs-Prüfer oder die Rechnungs-Prüferin kann einen außerordentlichen Delegierten-Tag verlangen.

Beim Delegierten-Tag muss ein Protokoll geschrieben werden.

2 Mitglieder aus dem Präsidium müssen das Protokoll unterschreiben.

§ 12: Vorstand

Wer ist im Vorstand?

- Stimmberechtigte Mitglieder vom Präsidium.
Diese Mitglieder wurden gewählt.
- Stimmberechtigte Beisitzer und Beisitzerinnen vom Vorstand.
Beisitzer und Beisitzerinnen schauen vor allem auf die richtige Vorgehensweise und den gerechten Ablauf.
- Mitglieder,
die vom Vorstand aufgenommen wurden.
Sie sind nicht stimmberechtigt,
sondern sie sind beratend.

Wie viele Beisitzer und Beisitzerinnen dürfen geschickt werden?

Jeder Mitglieds-Verein darf stimmberechtigte Beisitzer oder Beisitzerinnen schicken.

Wenn der Verein bis 5000 Mitglieder hat,

1 Beisitzer oder 1 Beisitzerin.

Wenn der Verein über 5001 Mitglieder hat,

2 Beisitzer oder 2 Beisitzerinnen.

Rechnungs-Prüfer oder Rechnungs-Prüferin

dürfen nicht als stimmberechtigte Beisitzer geschickt werden.

Wie viele stimmberechtigte Beisitzer und Beisitzerinnen sind notwendig?

Das ändert sich immer.

Das kommt darauf an,

wie viele Mitglieder vom eigenen Verein

oder der eigenen Organisation

beim letzten Delegierten-Tag gemeldet wurden.

Und auf die Höhe der Mitglieds-Beiträge der Mitglieder.

Wann kann ich einen stimmberechtigten Beisitzer oder Beisitzerin schicken?

Alle Mitgliedsbeiträge müssen bezahlt sein.

Wie oft finden Sitzungen vom Vorstand statt?

Diese finden nach Notwendigkeit statt.

Mindestens aber 2 Mal pro Jahr.

Der Präsident oder die Präsidentin sagt,

wann die Sitzung sein wird.

Die Einladung muss 2 Wochen vor der Sitzung kommen.

Der Präsident oder die Präsidentin

leitet die Sitzung.

Wenn die ordentlichen Mitglieder eine Vorstands-Sitzung wollen, müssen mehr als 10 Prozent der ordentlichen Mitglieder dafür sein.

Oder der Rechnungs-Prüfer oder die Rechnungs-Prüferin wollen eine Vorstands-Sitzung machen.

Sie müssen bekannt geben, worüber sie sprechen wollen.

Der Präsident oder die Präsidentin muss 2 Wochen vor dem Termin die Einladung ausschicken.

Wie entscheidet der Vorstand?

Alle stimmberechtigten Personen haben eine Stimme.

Die Entscheidungen sind mit einer einfachen Mehrheit zu treffen.

Das heißt, dass mehr als die Hälfte der Personen das Gleiche entscheiden muss.

Bei der Entscheidung über den Ausschluss von Mitgliedern vom Österreichischen Behindertenrat muss eine 2/3 Mehrheit entscheiden.

Was sind die Aufgaben vom Vorstand?

- Er entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern.
- Er entscheidet über Mitglieder,
die vom Präsidium nicht aufgenommen wurden.
- Er entscheidet über die Allgemeine Geschäfts-Ordnung.
- Er entscheidet wieviel jedes Mitglied bezahlen muss.
Also wie hoch die Mitglieds-Beiträge sind.
- Der Vorstand darf einzelnen Mitgliedern des Vorstands
Aufgaben geben.
- Der Vorstand muss ehrenamtlich arbeiten.
Das bedeutet die Personen bekommen kein Geld für ihre Arbeit.
- Er muss alle Entscheidungen in ein Protokoll schreiben.
Dieses Protokoll müssen 2 Mitglieder vom Präsidium
unterschreiben.

§ 13: Präsidium

Wer ist im Präsidium?

Gewählte Mitglieder.

Diese Mitglieder sind stimmberechtigt:

- Der Präsident oder die Präsidentin.
- Bis zu 6 Vize-Präsidenten oder Vize-Präsidentinnen.
Der Vize-Präsident ist der Stellvertreter vom Präsidenten.
Die Vize-Präsidentin ist die Stellvertreterin von der Präsidentin.
- Schrift-Führer oder Schrift-Führerin
und die Stellvertreter oder Stellvertreterinnen von ihnen.
- Kassier oder Kassierin.
und die Stellvertreter oder Stellvertreterinnen von ihnen.
- 1 Selbst-Vertreter oder 1 Selbst-Vertreterin.

Diese Mitglieder haben eine beratende Stimme:

- Geschäfts-Führer oder Geschäfts-Führerin
- Die Ehren-Präsidenten oder Ehren-Präsidentinnen
- Mitglieder,
die sich das Präsidium selbst aussucht.

Wie oft finden Sitzungen vom Präsidium statt?

Die Sitzungen werden nach Notwendigkeit vom Präsidenten oder der Präsidentin einberufen.

Oder:

Wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder vom Präsidium eine Sitzung wünscht.

Sie müssen eine Tages-Ordnung machen.

Der Präsident oder die Präsidentin macht die Sitzungen aus.

Und schickt spätestens 1 Woche vor der Sitzung eine Einladung aus.

Bei dringenden Sachen kann das auch schneller gemacht werden.

Wie trifft das Präsidium Entscheidungen?

Mit einer einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden.

Das geht aber nur,

wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Entscheidungen vom Präsidium können auch schriftlich getroffen werden.

Das bedeutet es findet keine Sitzung statt.

Alle stimmberechtigten Mitglieder müssen den Sach-Verhalt kennen, und mit der schriftlichen Entscheidungs-Findung einverstanden sein.

Für diese Entscheidung gibt es ein Formular.

Was sind die Aufgaben vom Präsidium?

- Alle Entscheidungen und Angelegenheiten, die nicht anders geregelt sind.
Das bedeutet alle Angelegenheiten, die nicht jemand anderer abdeckt.
- Die Mitglieder vom Präsidium dürfen einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin bestimmen, wenn ein Mitglied ausscheidet.
- Das Präsidium bestellt den Geschäfts-Führer oder die Geschäfts-Führerin.

Wer hat den Vorsitz?

Der Präsident oder die Präsidentin.

Wenn der Präsident oder die Präsidentin nicht da sein kann,

übernehmen die Vize-Präsidenten oder Vize-Präsidentinnen den Vorsitz.

Das Präsidium legt die Reihenfolge fest.

§ 14: Präsident oder Präsidentin

Was sind die Aufgaben vom Präsident oder der Präsidentin?

- Vertretung vom Österreichischen Behindertenrat.
- Leitet die laufenden Geschäfte nach den Entscheidungen vom Vorstand oder vom Präsidium.
- Aufnahme von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Mitarbeiterinnen dürfen nur 6 Monate beim Österreichischen Behindertenrat arbeiten.
- Einladungen von Experten oder Expertinnen zu den Sitzungen vom Vorstand oder Präsidium.
- Unterschrift bei Verträgen, gemeinsam mit einem Mitglied vom Präsidium.
- Unterschrift bei Rechts-Geschäften gemeinsam mit einem Mitglied vom Präsidium.

Unterstützt wird der Präsident oder die Präsidentin vom Büro des Österreichischen Behindertenrats.

Wer vertritt den Präsident oder die Präsidentin?

Die Vize-Präsidenten und Vize-Präsidentinnen.

Was passiert, wenn der Präsident oder die Präsidentin weggeht?

Das Präsidium wählt einen neuen Präsidenten
oder eine neue Präsidentin.

Aber nur bis zum nächsten Delegierten-Tag.

Dort wird dann ein neuer Präsident oder eine neue Präsidentin gewählt.

Aus den eigenen Reihen.

Diese Wahl muss einstimmig sein.

ODER

Das Präsidium sagt:

In den nächsten 6 Monaten gibt es
einen außerordentlichen Delegierten-Tag.

An diesem findet die Wahl für den neuen Präsidenten
oder der Präsidentin statt.

§ 15: Rechnungs-Prüfer oder Rechnungs-Prüferin

Wie viele Rechnungs-Prüfer oder Rechnungs-Prüferinnen gibt es?

Mindestens 3.

Wie wird man Rechnungs-Prüfer oder Rechnungs-Prüferin?

Sie werden für 4 Jahre gewählt.

Vom Delegierten-Tag.

Sie dürfen keine andere Funktion
im Österreichischen Behindertenrat haben.

Sie dürfen nicht beim Österreichischen Behindertenrat
arbeiten.

**Was sind die Aufgaben der Rechnungs-Prüfer
oder der Rechnungs-Prüferin?**

- Die laufende Kontrolle der Geschäfte.
- Die Prüfung der Geld-Verwendung.
Geld darf nur so verwendet werden,
wie es in den Statuten steht.
- Die Prüfung der Rechnungen.
Zum Beispiel ob Rechnungen richtig gestellt werden.
- Geschäfte zwischen
Rechnungs-Prüfer oder Rechnungs-Prüferinnen
und dem Österreichischen Behindertenrat
müssen immer vom Delegierten-Tag genehmigt werden.

**Was passiert,
wenn die Rechnungs-Prüfer oder Rechnungs-Prüferinnen weggeht?**

Das Präsidium hat das Recht
Nachfolger oder Nachfolgerinnen auszuwählen.

§ 16: Schieds-Gericht

Wenn es zu Streitigkeiten kommt,
geht man zum Schieds-Gericht.

Bei den Streitigkeiten muss es sich um Arbeits-Angelegenheiten handeln.

Sonst ist das Schieds-Gericht nicht zuständig.

Streit kann es zwischen folgenden Beteiligten geben:

- Dem Österreichischer Behindertenrat und einem Mitglied.
- Zwischen 2 Mitgliedern.
- Zwischen einem Mitglied und einer Person,
die für den Österreichern Behindertenrat arbeitet.
- Zwischen 2 Personen,
die für den Österreichischen Behindertenrat arbeiten.

Wer sitzt im Schieds-Gericht?

- Der Vorsitzender oder die Vorsitzende.
Die Vorsitzenden werden von einer Liste ausgewählt.
Personen auf dieser Liste
werden vom Delegierten-Tag gewählt.
Wenn man sich für keine Personen von der Liste
entscheiden kann,
entscheidet das Präsidium.
- 2 Schieds-Richter oder Schieds-Richterinnen
Pro Partei gibt es einen Schieds-Richter
oder eine Schieds-Richterin.

Welche Rechte und Pflichten haben die Streitenden?

- Sie können sich von einer Person, der sie vertrauen, vertreten lassen.

Kommt der Beschwerde-Führer oder die Beschwerde-Führerin unentschuldigt nicht,

wird der Antrag nicht bearbeitet.

Beschwerde-Führer oder Beschwerde-Führerin ist die Person, die sich beschwert.

Kommt der Beschwerde-Gegner oder die Beschwerde-Gegnerin nicht, findet das Verfahren statt.

Beschwerde-Gegner oder Beschwerde-Gegnerin ist die Person, gegen die die Beschwerde geht.

- Die Streitenden müssen die Kosten für das Verfahren übernehmen:

Für die eigenen.

Für den eigenen Schieds-Richter oder Schieds-Richterin.

Für die Beweis-Führung.

Für die Zeugen oder die Zeuginnen.

Für die Person, der Sie vertrauen und von der Sie vertreten wurde.

Alle anderen Kosten werden unter den Streitenden geteilt.

Was sind die Aufgaben vom Schieds-Gericht?

- Es soll eine Einigung zwischen den Streitenden erzielen.
- Wenn keine Einigung erzielt wird,
entscheidet das Schieds-Gericht.
Bei der Entscheidung ist es an keine Regeln gebunden.
- Es muss sich beide Seiten anhören.
- Der Schieds-Spruch muss allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen
und der Geschäftsstelle vom Österreichischen Behindertenrat
schriftlich mitgeteilt werden.
Schieds-Spruch ist die Entscheidung,
die beim Verfahren getroffen wird.
- Es ist ein Mehrheits-Beschluss.
Niemand darf sich der Stimme enthalten.
Das bedeutet,
jede Person muss eine Stimme abgeben.

Wo findet das Schieds-Gericht statt?

Es soll im Büro vom Österreichischen Behindertenrat stattfinden.

Wenn das nicht geht,

kann es überall in Österreich stattfinden.

§ 17: Sonstiges

Mehr Informationen über den Österreichischen Behindertenrat gibt es in der Allgemeinen Geschäfts-Ordnung.

Die Entscheidungen über die Allgemeine Geschäfts-Ordnung trifft der Vorstand vom Österreichischen Behindertenrat.

Vor einer Sitzung können auch Telefon-Konferenzen oder Skype-Sitzungen gemacht werden.

Das Wort Skype ist Englisch.

Es wird so ausgesprochen: Skaip

Auf Deutsch heißt das auch Skype.

Skype ist Telefonieren über das Internet.

§ 18: Auflösung vom Österreichischen Behindertenrat

Freiwillige Auflösung

Diese kann nur vom Delegierten-Tag beschlossen werden.

Die Auflösung muss als eigener Punkt
in der Tages-Ordnung stehen.

Die Entscheidung muss mit einer 2/3 Mehrheit
der Anwesenden entschieden werden.

Und die Mehrheit der Haupt-Delegierten
muss dafür sein.

Abstimmen dürfen stimmberechtigte Delegierte.

Das gesparte Geld muss für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Das entscheidet der Delegierten-Tag mit einer 2/3 Mehrheit.

§ 19: Änderung der Vereins-Statuten

Bei Änderungen der Statuten ist die Gemein-Nützigkeit zu beachten.

Diese muss auf jeden Fall beibehalten werden.

Das gesparte Geld ist für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Das entscheidet der Delegierten-Tag mit einer 2/3 Mehrheit.

Statuten des Österreichischen Behindertenrates

beschlossen am Delegiertentag 11. Mai 2017

IMPRESSUM

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber und Verleger):

Österreichischer Behindertenrat

1100 Wien, Favoritenstraße 111/11

Tel: +43 1 513 15 33

ZVR-Zahl: 413797266

E-Mail: dachverband@behindertenrat.at

Website: www.dachverband.at

Eigenvervielfältigung.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Der Österreichische Behindertenrat ist als Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs überparteilich und religiös neutral.

Seine Aufgaben sind die Wahrung, Vertretung und Förderung der Interessen der Menschen mit Behinderungen und deren Familien in Österreich, sowie deren Verbände und Organisationen.